

Gemeinkosten anteilig verteilen mit Gemeinkosten-zuschlagssätzen

Für jeden Kostenträger, also für jedes unserer Produkte, können wir die Einzelkosten **sehr** genau bestimmen. Wir wissen schließlich, wie lange ein Mitarbeiter an diesem Produkt arbeitet und wie viele Rohstoffe verarbeitet werden müssen. Zu den Herstellkosten unserer Produkte zählen neben den Einzel- und Sondereinzelkosten aber auch die Gemeinkosten.



Gemeinkosten

Gemeinkosten, z.B. das Gehalt unseres Buchhalters, können nicht einem einzelnen Produkt zugeordnet werden. Trotzdem müssen sie in der Berechnung der Kosten berücksichtigt werden, denn unsere Herstellkosten sind später die Grundlage zur Berechnung der Verkaufspreise.

Um die Gemeinkosten sinnvoll auf die verschiedenen Kostenträger verteilen zu können, brauchen wir irgendeinen Maßstab bzw. eine Vergleichsgrundlage. Man kann vernünftigerweise davon ausgehen, dass ein Produkt, das mehr Material verbraucht oder an dem mehr Mitarbeiter arbeiten, auch einen höheren Anteil der Gemeinkosten verursacht. Die Grundlage zur Verteilung der Gemeinkosten sind also die Einzelkosten der Kostenstellen.



Zuschlagssätze

Zur Berechnung der Gesamtkosten berechnet man, wie viel Prozent der Einzelkosten zusätzlich als Gemeinkosten anfallen. Diesen Prozentsatz nennt man Zuschlagssatz.

Kostenarten	Material	Fertigung	Verwaltung	Vertrieb
Einzelkosten	2.450.000,00 €	2.399.000,00 €	-	-
Sondereinzelkosten	-	55.600,00 €	-	-
Gemeinkosten	143.560,00 €	2.750.300,00 €	865.500,00 €	264.500,00 €

MGK-Zuschlag: Materialgemeinkostenzuschlagssatz

Der Ansatz zur Berechnung des Zuschlagssatzes lautet dementsprechend: $2.450.000,00 \text{ €} = 100 / 143.560,00 \text{ €} = x$

- ① Erstellen Sie die Formel zum MGK-Zuschlagssatz und berechnen Sie diesen.
 - 1) Erstellen Sie die Formeln mit diesen Zahlen und berechnen Sie den Zuschlagssatz.
 - 2) Ersetzen Sie die Zahlen durch Ausdrücke und formulieren Sie die allgemeine Formel für den MGK-Zuschlag.

